

Der Rechtsweg der Gleichstellung.

Warum brauchen wir jetzt Parität



Termin

Montag | 13.11.2023
13.00–15.00 Uhr

Veranstaltungsort

Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin
Haus 2
Hiroshimastraße 28
10785 Berlin

Verantwortlich

Prof. Dr. Ursula Bitzegeio
ursula.bitzegeio@fes.de
0228 883-7150

Organisation

Katharina van Zanten
katharina.vanzanten@fes.de

Anmeldung

<https://www.fes.de/veranstaltung/veranstaltung/detail/267982>
Bitte melden Sie sich per Link für die Veranstaltung an. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Bei Fragen zur barrierefreien Durchführung wenden Sie sich bitte vor der Veranstaltung an uns. Mit der Anmeldung wird den Veranstalter:innen die Erlaubnis erteilt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese für die Öffentlichkeitsarbeit, die Bewerbung eigener Angebote und zur Dokumentation in analoger und digitaler Form zu verwenden. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Friedrich-Ebert-Stiftung
Referat Demokratie, Gesellschaft
& Innovation
Hiroshimastraße 17
10785 Berlin

FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland öffnet einer verpflichtenden Parität in deutschen Parlamenten eigentlich Tor und Tür: Bereits seit 1949 regelt das Grundgesetz zunächst in Art. 3 ABS. 2 S. 1 und dann seit 1994 in Art. 3 ABS. 2 S. 2, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. So ergibt sich für Jurist:innen und Politiker:innen die **Verpflichtung des Gesetzgebers**, für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten zu sorgen. Seit einigen Jahren erreichen erste Klagen die Verfassungsgerichte – jedoch ohne Erfolg.

Die erfahrene Gutachterin und Klägerin im juristischen Ringen um ein Paritätsgesetz Silke Laskowski erklärt in der FES-Studie **„Wächter der Ungleichheit? Verfassungsrechtliche Diskussionen über wahlrechtliche Paritätsgesetze. Ein Rechtsgutachten“**, warum ein paritätisches Wahlgesetz auf Grundlage von Art. 3 ABS. 2 S. 2 nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Demokratie auch „geboten“ und „zwingend erforderlich“ ist. Sie untersucht sachverständig, in welchem Kontext die juristischen Bedenken gegenüber Paritätsregelungen jeweils erwachsen, führt **fünf starke Dimensionen** ins Feld, die diese Bedenken zerstreuen und ermutigt den Gesetzgeber, die Parität gesetzlich herzustellen.

Mit dem Launch unserer Studie, möchte wir mit Ihnen, der Autorin **Silke Laskowski**, der Bundestagsabgeordneten **Leni Breymaier**, der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischen Frauen (ASF) **Ulrike Häfner** unach dem deutschen Spezifikum fragen, dass zu einer wiederholten Zurückweisung von normativen Paritätsregelungen führt. Welche Rechtsauffassungen dominieren derzeit im juristischen Diskurs und welche Haltungen sind in den deutschen Parlamenten selbst zu finden? Worin liegt der gesellschaftliche und politische Benefit einer Paritätsgesetzgebung? Wir laden Sie herzlich zu einem **„Brown-Bag-Lunch“** in die FES Berlin oder zu einer **Online-Teilnahme per Zoom** (Link folgt mit der Teilnahmebestätigung) ein. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen und unseren Gästen zu diskutieren.

Ablauf

- | | |
|---------------------|---|
| ab 12.30 Uhr | Einlass und Mittagsimbiss |
| 13.00 Uhr | Begrüßung Dr. Stefanie Elies, FES, Leiterin Referat Leiterin Referat Demokratie, Gesellschaft und InnovationI |
| anschließend | Keynote und Vorstellung der Studie „Wächter der Ungleichheit? Verfassungsrechtliche Diskussionen über wahlrechtliche Paritätsgesetze. Ein Rechtsgutachten“ durch Frau Prof. Dr. Silke Laskowski |
| danach | Podiumsdiskussion mit Leni Breymaier und Ulrike Häfner |
| Moderation | Prof. Dr. Ursula Bitzegeio, FES, Fachstelle für Geschlechtergerechtigkeit und Gender |

Presseanfragen an Prof. Dr. Ursula Bitzegeio, FES, Fachstelle für Geschlechtergerechtigkeit und Gender (ursula.bitzegeio@fes.de)